

---

# Die Kommanditgesellschaft Auf Aktien KgaA Rechtsf

---

Die Gewinnverwendung in der kapitalistischen KGaA

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien zwischen Personengesellschaftsrecht und Aktienrecht

Corporate Governance der börsennotierten KGaA

Aktiengesetz

Gesellschaftsrecht

Rechtsform und Steuerbelastung unter besonderer Berücksichtigung der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien

Die Besetzung des Aufsichtsrats der atypischen Kommanditgesellschaft auf Aktien

Einkommensteuerliche und gewerbsteuerliche Behandlung der Einkünfte des Komplementärs einer KGaA

Die Besteuerung der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Gewinnverwendung in der kapitalistischen Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Germany: Doing Business, Investing in Germany Guide Volume 1 Strategic, Practical Information, Regulations, Contacts

Die Besteuerung der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Aktiengesetz

Die Besteuerung der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien

Die abhängige Kommanditgesellschaft auf Aktien

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien organisationsidee und inte...

Die kleine AG

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Wie wird sie besteuert?

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Bürgers/Körper, Aktiengesetz

Die Finanzen der Kommanditgesellschaft auf Aktien

Anlegerschutz in der Kommanditgesellschaft auf Aktien

Stocks for All: People's Capitalism in the Twenty-First Century

§§ 278-310

Die Besteuerung der Kommanditgesellschaft auf Aktien zwischen Trennungs- und Transparenzprinzip

Die Unternehmensformen GmbH & Co.KG und KGaA. Rechtliche Bestimmungen und wirtschaftliche Vorteile

Besteuerung der Rechtsform KGaA

§§ 256-290

Die Kommanditgesellschaft Auf Aktien (KGaA)

Index of Trademarks Issued from the United States Patent and Trademark Office

Kapitalgesellschaftsrecht

Rechtsform und Steuerbelastung unter besonderer Berücksichtigung der Kommanditgesellschaft auf Aktien

Die Kapitalgesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien als Rechtsform für mittelständische Unternehmen

Besteuerung der Gesellschaften. Die KGaA stellt als hybride Rechtsform zwischen Personen- und Kapitalgesellschaft

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) - eine Rechtsformalternative für personenbezogene Unternehmen?

Aktiengesetz

Official Journal of the European Communities

*Die Kommanditgesellschaft Auf Aktien* Downloaded from [blackforesttogether.org](http://blackforesttogether.org)  
*KgaA Rechtsf* by guest

---

## TRISTIAN VILLEGAS

---

### **Die Gewinnverwendung in der kapitalistischen KGaA** C.F.

Müller GmbH

Der Deutsche Corporate Governance Kodex ist Gegenstand einer umfassenden Reformdiskussion. Vernachlässigt wird jedoch die Frage, wie sich die bei Familienunternehmen zunehmend beliebtere KGaA in der Entsprechenserklärung zu einem Kodex verhalten soll, der allein auf die Aktiengesellschaft zugeschnitten ist. Der Autor schließt diese Lücke und arbeitet heraus, dass sich die Erklärungspflicht nur auf solche Empfehlungen erstrecken kann, die auf die KGaA anwendbar sind. Hieran knüpft eine

teleologische Untersuchung jeder einzelnen Empfehlung und deren Zusammenspiel mit der Organisationsverfassung der KGaA an. Einen Schwerpunkt nimmt die praxisrelevante Frage ein, was für die KGaA mit einer Kapitalgesellschaft als Komplementärin gilt. Vervollständigt wird das Bild durch eine Untersuchung der Erklärungspraxis und einen Regelungsvorschlag. Der RefE-ARUG II und der Kodexentwurf 2018 werden bereits berücksichtigt. Der Autor berät als Rechtsanwalt im Bereich M&A, Gesellschafts- und Aktienrecht.

*Die Kommanditgesellschaft auf Aktien zwischen*

*Personengesellschaftsrecht und Aktienrecht* Legislative Reference Bureau

Diplomarbeit aus dem Jahr 2003 im Fachbereich BWL - Rechnungswesen, Bilanzierung, Steuern, Note: 1,7, Freie

Universität Berlin (Steuerlehre), Sprache: Deutsch, Abstract: Seitdem der BGH in seiner Entscheidung vom 24.02.1997 die bis dahin im Schrifttum kontrovers diskutierte Frage der Zulässigkeit einer Kapitalgesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter (phG) einer KGaA abschließend geklärt hat, erlebt die Rechtsform der KGaA in der Praxis eine gewisse Renaissance. Schwankte die Anzahl der KGaA zwischen Ende des zweiten Weltkriegs und 1997 noch kontinuierlich zwischen ca. 20 und 30, so liegt ihr Bestand für das Jahr 2000 bei ca. 150. Thema dieser Abhandlung ist, ob den gesellschaftsrechtlichen Vorteilen der KGaA Nachteile in der Besteuerung gegenüber stehen, bzw. ob die KGaA als Hybridform eventuell sogar steuerliche Vorteile gegenüber anderen Gesellschaftsformen hat, indem sie sich die jeweiligen Besonderheiten des personalistischen und kapitalistischen Besteuerungssystems zu Nutze macht. Dieser Fragestellung geht aber die andere zentrale voraus, nämlich was überhaupt die entscheidenden steuerrechtlichen und damit steuerökonomischen Unterschiede zwischen der Rechtsform der Kapitalgesellschaft und der der Personengesellschaft sind. Zu klären ist also zuerst, was die Vor- und Nachteile des personalistischen bzw. kapitalistischen Besteuerungssystems sind, und wie sich diese Vor- und Nachteile auf praktische Fragen, wie insbesondere die nach der steueroptimalen Rechtsformwahl, auswirken. Daran anknüpfend wird beantwortet, ob diese Erkenntnisse auch auf die hybride KGaA und ihre Gesellschafter übertragbar sind. Die gesetzliche und höchstrichterliche Konzeption sieht nämlich vor, dass der phG der KGaA wie ein Mitunternehmer besteuert wird. Die KGaA als Kapitalgesellschaft und die Kommanditaktionäre hingegen sollen analog zur

Aktiengesellschaft besteuert werden. Somit sollte es steuerlich eigentlich irrelevant sein, ob man sich als phG (Kommanditaktionär) an ein *Corporate Governance der börsennotierten KGaA* GRIN Verlag Inhaltsangabe: Zusammenstellung: In den letzten Jahren haben sich zahlreiche Familienunternehmen für den Gang an die Börse entschieden, da sich die Eigenmittelfinanzierung über den Kapitalmarkt als eine betriebswirtschaftlich günstige Lösung zur Überwindung wachstumsbedingter Finanzierungsprobleme und zur Deckung der immer wieder angeführten "Eigenkapitallücke" anbietet. Nur in den seltensten Fällen wurde hierfür allerdings die Rechtsform einer KGaA gewählt, obwohl sie die vorteilhafte Möglichkeit von personenbezogener Führung bei breit gestreutem Anlegerkreis zulässt. Ausgangspunkt der vorliegenden Diplomarbeit sind mittelständische Betriebe mit ihren häufigsten Problemen - unzureichende Eigenkapitalausstattung und familienspezifische Schwierigkeiten bei der Unternehmensführung und -nachfolge. Häufig wird in dieser Situation zur Lösung ein Börsengang in der Rechtsform einer AG empfohlen. Dem stehen jedoch Nachteile, wie höhere Kosten und Steuerbelastung sowie das Risiko des Verlustes des Unternehmereinflusses durch Fremdgesellschafter oder im Rahmen der Mitbestimmung gegenüber. Neben der AG ermöglicht auch die KGaA den Zugang zum organisierten Kapitalmarkt. In ihrer gesetzlichen Ausgestaltung mit einer natürlichen Person als Komplementär bietet sie als Mischform aus Personen- und Kapitalgesellschaft im Vergleich bereits den Vorteil einer hohen gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Gestaltungsfreiheit. Dagegen steht die Bindung an eine

natürliche Person bei Haftung und Unternehmensnachfolge. Dem berechtigten Wunsch, dieses Risiko zu eliminieren, hat der BGH durch die Zulassung einer Kapitalgesellschaft als Komplementär der KGaA grundsätzlich entsprochen. Die genannten Aspekte lassen im Ergebnis die KGaA, insbesondere mit einer GmbH & Co. KG in der Position des Komplementärs, als interessante und beachtenswerte Rechtsform für den Mittelstand erscheinen. Da Familienunternehmen typischerweise in der Rechtsform der GmbH oder GmbH & Co. KG organisiert sind, ist dazu eine Umwandlung in eine KapG & Co. KGaA notwendig. Ein Überblick über die verschiedenen gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten bildet den Abschluß der Arbeit.

Inhaltsverzeichnis: Inhaltsverzeichnis: A. EINLEITUNG 1  
 B. ABGRENZUNG UND PROBLEMBEREICHE MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN 4 I. Begriffsbestimmung 4  
 II. Eigenkapitalausstattung 5 III. Unternehmensführung 9  
 IV. Nachfolgeregelung 11 V. Zusammenfassung 13 C. DIE BÖRSEORIENTIERTE AG ALS STANDARDLÖSUNG 15 I. Vorzüge [...]

Aktiengesetz C.F. Müller GmbH

Die Arbeit untersucht die Gründe für die geringe praktische Bedeutung der KGaA als Rechtsform für personenbezogene Unternehmen. Hierzu werden die nichtsteuerlichen und steuerlichen Eigenschaften der KGaA herausgearbeitet. Schon bei den nichtsteuerlichen Eigenschaften zeigt sich, dass die KGaA - abgesehen von den Möglichkeiten zur Aussenfinanzierung - im Vergleich zu anderen Rechtsformen mit spezifischen Nachteilen behaftet ist. Diese lassen sich nur teilweise durch Satzungsgestaltungen beheben. Die Analyse der Besteuerung der

KGaA offenbart zahlreiche steuersystematische Mängel. Hieraus resultieren Unsicherheiten, die das steuerliche Eignungsprofil der KGaA belasten und somit ebenfalls die Attraktivität der KGaA als Rechtsformalternative personenbezogener Unternehmen beeinträchtigen."

**Gesellschaftsrecht** GRIN Verlag

Die verschiedenen Rechtsfragen, die das Thema -Finanzen der KGaA- aufwirft, lassen sich auf zwei Grundfragen reduzieren: In welchem Verhältnis stehen aktienrechtlicher Kapitalschutz und kommanditrechtliche Gestaltungsfreiheit? Wie sind im Hinblick auf die verschiedenen Finanzierungsentscheidungen der Gesellschaft die aktien- und kommanditrechtlichen Kompetenzen der Gesellschafter abzugrenzen? Dem Aktiengesetz ist dazu wenig zu entnehmen. Es enthält für die KGaA vorwiegend Regelungen, die teils unvollständig, teils - wie die maßgebliche Verweisungsnorm des 278 Abs. 2 - unklar formuliert sind. Vor diesem Hintergrund unternimmt die Arbeit den Versuch, auf dem Gebiet der Finanzen die der Rechtsform innewohnenden heterogenen Gestaltungselemente in Einklang zu bringen."

Rechtsform und Steuerbelastung unter besonderer Berücksichtigung der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Walter de Gruyter GmbH & Co KG

Diplomarbeit aus dem Jahr 2006 im Fachbereich BWL - Rechnungswesen, Bilanzierung, Steuern, Note: 1,3, Universität Augsburg (Lehrstuhl für betriebswirtschaftliche Steuerlehre), 135 Quellen im Literaturverzeichnis, Sprache: Deutsch, Anmerkungen: Die Arbeit enthält Steuerbelastungsrechnungen und ein Modell zur Steueroptimierung der KGaA, Abstract: Grundsätzlich knüpft die Besteuerung eines Unternehmens an deren Rechtsform an.

Aus diesem Grund erfolgt innerhalb des Gliederungspunktes 2 zunächst eine Darstellung der rechtlichen Struktur der KGaA. Hier werden sowohl rechtliche als auch betriebswirtschaftliche Aspekte der KGaA betrachtet, die zur Klärung steuerlicher Sachverhalte und der Darstellung des steuerrechtlichen Charakters der KGaA notwendig sind. Steuerliche Aspekte werden hier noch ausgeblendet. Im nächsten Teil der Arbeit (Gliederungspunkt 3) wird eine detaillierte Untersuchung der Besteuerung der KGaA und ihrer Gesellschafter vorgenommen. Der innerhalb des Gliederungspunktes 2 aufgezeigte hybride Charakter der KGaA wirkt sich auch auf deren Besteuerung aus, wodurch es erforderlich wird drei Ebenen der Besteuerung zu unterscheiden: Die Ebene der KGaA als Kapitalgesellschaft, die Ebene der Komplementäre der KGaA und die Ebene der Kommanditaktionäre. Innerhalb dieser Ebenen erfolgt jeweils eine Untersuchung der Ertragsbesteuerung, wobei innerhalb der Ebene der Komplementäre der KGaA eine weitere Unterscheidung in natürliche und nicht natürliche Personen (GmbH, GmbH & Co. KG) als Komplementäre erforderlich ist. Unter Gliederungspunkt 4 erfolgt ein Steuerbelastungsvergleich der auf die sog. Teilsteuerverrechnung aufgebaut ist. Dazu wird zunächst die Konstruktion der Teilsteuersätze für die Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft und die KGaA aufgezeigt. Diese Teilsteuersätze werden benötigt, um im Anschluss die grundlegenden Besteuerungsunterschiede zwischen den genannten Rechtsformen darlegen zu können. Auch innerhalb dieses Punktes liegt der Schwerpunkt a

**Die Kommanditgesellschaft auf Aktien** Nomos Verlag  
Der Großkommentar zum AktG bietet die umfassendste und

vollständigste Darstellung des geltenden Aktienrechts, die in deutscher Sprache erhältlich ist. Sein hohes Ansehen beruht vor allem auf einer wissenschaftlich fundierten und zugleich praxisorientierten Kommentierung, was nicht zuletzt dadurch gewährleistet wird, dass auch für die 4. Auflage hervorragende und namhafte Herausgeber und Autoren aus Praxis und Wissenschaft gewonnen werden konnten. Die Kommentierung verfolgt nicht nur das Ziel, gleichzeitig den Ansprüchen der Wissenschaft, den breit gefächerten Bedürfnissen der Praxis und den besonderen Wünschen der Gerichte an Informationen und kritischer Aufbereitung zu entsprechen. Der Benutzer soll auch zu abgelegenen Spezialfragen fündig werden, die in keinem anderen Werk behandelt werden. Auch wird der Blick durchweg auf Europa gerichtet, denn die Einflüsse der Europäischen Union auf das Aktien- und Kapitalmarktrecht sind immer häufiger spürbar und werden künftig noch deutlich zunehmen. Diese Zielsetzungen bedingen es, dass die Kommentierung nicht durchgehend auf einem Stand ist. Solange die 4. Auflage noch nicht ganz abgeschlossen ist, bietet der Verlag den Nutzern deshalb als besonderen Dienst die Möglichkeit, ein vorläufiges, jeweils alle schon erschienen Lieferungen umfassendes GESAMTREGISTER an dieser Stelle abzufragen und herunterzuladen. So ist es möglich, den gesamten Bestand des Großkommentars schnell und einfach zu erschließen.

[Die Besetzung des Aufsichtsrats der atypischen Kommanditgesellschaft auf Aktien](#) [Diplom.de](#)  
Inhaltsangabe: Zusammenfassung: Seitdem der BGH in seiner Entscheidung vom 24.02.1997 die bis dahin im Schrifttum kontrovers diskutierte Frage der Zulässigkeit einer

Kapitalgesellschaft als pHG einer KGaA abschließend geklärt hat, erlebt die Rechtsform der KGaA in der Praxis eine gewisse Renaissance. Schwankte die Anzahl der KGaA zwischen Ende des zweiten Weltkriegs und 1997 noch kontinuierlich zwischen ca. 20 und 30, so liegt ihr Bestand für das Jahr 2000 bei ca. 150. Die Literatur betont häufig die nichtsteuerlichen Vorteile der KGaA, die diese Rechtsform insbesondere für familienbezogene, eigenkapitalbedürftige mittelständische Unternehmen als Alternative zur üblichen AG und GmbH wie auch zur Publikums-KG interessant machen. Die wichtigsten nichtsteuerlichen Vorteile der KGaA, die in diesem Zusammenhang genannt werden, sind: Im Vergleich zur KG und GmbH ihre Kapitalmarktfähigkeit, im Vergleich zur AG die Möglichkeiten der Einflussicherung der Gründerfamilie aufgrund der geborenen Geschäftsführungsbefugnis des pHG und der stark eingeschränkten Überwachungsbefugnisse des KGaA-Aufsichtsrates, dem lediglich die Informations- und Prüfungsrechte nach den §§ 90, 111 II AktG verbleiben. Diese Arbeit wird es bei diesem kurzen Abriss über die nichtsteuerlichen Aspekte belassen, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Wahl einer Rechtsform auftreten können. Die mangelnde Börsenfähigkeit von Personengesellschaft und GmbH als KO-Kriterium für Großunternehmen, macht die Rechtsformwahl ohnehin hauptsächlich zu einem Problem für mittelständische Unternehmen. Diese im Schrifttum genannten nichtsteuerlichen Vorteile der KGaA werden als gegeben hingenommen und nicht weiter hinterfragt. Daraus ergibt sich aber eine zentrale steuerliche Fragestellung für diese Arbeit. Zu untersuchen ist

also, ob den gesellschaftsrechtlichen Vorteilen der KGaA Nachteile in der Besteuerung gegenüber stehen, bzw. ob die KGaA als Hybridform eventuell sogar steuerliche Vorteile gegenüber anderen Gesellschaftsformen hat, indem sie sich die jeweiligen Besonderheiten des personalistischen und kapitalistischen Besteuerungssystems zu Nutze macht. Dieser Fragestellung geht aber die andere zentrale voraus, nämlich was überhaupt die entscheidenden steuerrechtlichen und damit steuerökonomischen Unterschiede zwischen der Rechtsform der Kapitalgesellschaft und der der Personengesellschaft sind. Zu klären ist also zuerst, was die Vor- und Nachteile des personalistischen bzw. [...]

Einkommensteuerliche und gewerbsteuerliche Behandlung der Einkünfte des Komplementärs einer KGaA GRIN Verlag

Die KGaA nimmt eine besondere Stellung im deutschen Gesellschaftsrecht ein, da nach § 278 AktG in einer Gesellschaft sowohl personen- als auch kapitalgesellschaftsrechtliche Beteiligungsstrukturen nebeneinander bestehen. Hierauf basieren die Probleme der Besteuerung der KGaA: Der gesellschaftsrechtlich hybride Charakter der KGaA und die damit verbundenen ökonomischen Aspekte müssen sich in der Besteuerung wiederfinden. Hieraus lassen sich die Kriterien für eine systematische Analyse der KGaA-Besteuerung bestimmen. Die Besteuerung der personalistischen Strukturelemente muss derjenigen von Personenunternehmen entsprechen; als Vergleichsmaßstab für die Besteuerung der kapitalistischen Strukturelemente dient die Besteuerung der AG bzw. der GmbH. Die Besteuerung der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) Springer-Verlag

Masterarbeit aus dem Jahr 2013 im Fachbereich BWL - Rechnungswesen, Bilanzierung, Steuern, Note: 1,7, Hochschule Wismar, Sprache: Deutsch, Abstract: Ziel dieser Arbeit soll sein, vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen einen strukturierten Überblick über die ertragsteuerliche Behandlung der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) und ihrer Gesellschafter zu geben und die damit verbundenen Problemfelder aufzuzeigen. Die KGaA genannt stellt eine gesellschaftsrechtliche Mischform zwischen einer Kommanditgesellschaft (Personengesellschaft) und einer Aktiengesellschaft (Kapitalgesellschaft) dar. Sie verbindet sowohl personengesellschaftsrechtliche als auch aktienrechtliche Elemente miteinander, womit diese Gesellschaftsform eine besondere Stellung im deutschen Gesellschaftsrecht einnimmt. Für kleine und mittelständische Unternehmen, die bei größeren oder risikobehafteten Investitionsvorhaben schnell an ihre finanziellen Grenzen stoßen, stellt diese Rechtsform eine Alternative dar, um am Kapitalmarkt zusätzliches Eigenkapital zu generieren. Für Familienunternehmen bietet sie aufgrund der weitgehenden Vertragsfreiheit bei der Ausgestaltung der gesellschaftsrechtlichen Führungsstruktur zudem die Möglichkeit, die konkreten Bedürfnisse der Unternehmerfamilie auf Dauer zu sichern. Die KGaA vereint in sich die Vorteile einer Aktiengesellschaft, ohne deren Nachteile hinnehmen zu müssen, die insbesondere in der Satzungsstrenge gesehen werden. Ferner gewährt diese Rechtsform einen gewissen Schutz gegen Fremdeinflüsse. Durch den Börsengang ist es zwar möglich die Gesellschaft kapitalgesellschaftlich zu organisieren, jedoch ohne dass gleichzeitig die Unternehmensleitung auf andere Personen

übergeht. Die KGaA erweist sich auch unter steuerlichen Gesichtspunkten als attraktiv. Je nach Ausgestaltung profitiert sie nach der derzeitigen Rechtsprechung bspw., wenn sie ausländische Tochtergesellschaften hat, davon, dass deren Dividenden bis auf die Ebene des persönlich haftenden Gesellschafters weitgehend steuerfrei vereinnahmt werden können. Trotz dieser und weiterer Rechtsformvorteile stellt die KGaA keine weitverbreitete Gesellschaftsform dar. Aufgrund ihrer hybriden Struktur erscheint diese Rechtsform zunächst unübersichtlich und in der Praxis schwer durchführbar. Vor allem die ertragsteuerliche Behandlung der KGaA unterliegt erheblichen Unsicherheiten.

#### **Gewinnverwendung in der kapitalistischen**

#### **Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)** GRIN Verlag

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) zählt aufgrund ihrer bisher geringen Verbreitung zu einer gesellschaftsrechtlichen Randerscheinung. Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre scheint sich dies zunehmend zu ändern. Lange Zeit blieb es rechtlich ungeklärt, ob neben einer natürlichen Person auch ein beschränkt haftendes Gebilde - etwa in Form einer Kapitalgesellschaft - die Komplementärstellung einer KGaA einnehmen darf oder nicht. Nachdem der BGH in seiner richterlichen Entscheidung die Weichen für die Zulässigkeit einer Kapitalgesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter einer KGaA gestellt hat, ist nun von besonderer Bedeutung, welche Ausgestaltung eine kapitalistische KGaA annehmen sollte, um die steuerlichen Vorschriften in ihrem Sinne vorteilhaft zu nutzen. Ziel dieser Darstellung ist es, die steuerlichen Besonderheiten der kapitalistischen KGaA und ihrer

Gesellschafter herauszustellen und im Rahmen einer Steuerbelastungsanalyse der Gewinnverwendungsmöglichkeiten entsprechende Handlungsalternativen aufzuzeigen  
Germany:Doing Business, Investing in Germany Guide Volume 1 Strategic, Practical Information, Regulations, Contacts Walter de Gruyter

Diese wissenschaftlich anspruchsvolle und zugleich praxisorientierte Kommentierung behandelt die für kapitalmarktorientierte Unternehmen wichtigen Vorschriften und enthält eine vollständige Erläuterung des DCGK mit Stand Mai 2013. Sie berücksichtigt bereits die Änderungen durch das AIFM-UmsG und das 2. KostRMoG. Jetzt neu ist die substantiierte systematische Erläuterung der Unternehmensbewertung, die bei Fragen des Konzernrechts oder beim Spruchverfahren erhebliche Bedeutung hat. Auf rund 2.500 Seiten erläutern die Autoren nicht nur das Aktiengesetz sondern auch praxisrelevante Nebengesetze und für kapitalmarktorientierte Unternehmen relevante Vorschriften. Das sind: • §§ 12-15b, 20a, 21-30, 37b, 37c WpHG • §§ 27, 30, 33-33c, 39a-39c WpÜG • Spruchgesetz • Deutscher Corporate Governance Kodex Das Autorenteam aus Wissenschaft, Wirtschaft und Beratung garantiert einen hohen Praxisbezug und schlägt eine Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis. Die Kommentierung orientiert sich an der höchstrichterlichen Rechtsprechung. In der Auseinandersetzung mit Rechtsprechung und Literatur werden wissenschaftliche Akzente gesetzt. Mit dem Kauf des Kommentars erhalten Sie diesen als E-Book im Format EPUB.

*Die Besteuerung der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)*  
 C.F. Müller GmbH

Wissenschaftliche Exzellenz mit Tradition: Der Großkommentar zum Aktiengesetz bleibt auch in der 5. Auflage der Garant für wissenschaftlich fundierte und praktisch hochrelevante Information. In 15 Bänden bearbeitet ein hochkarätiges Team aus Wissenschaft und Praxis um die neuen Herausgeber H. Hirte, P. Mülbert und M. Roth das AktG sowie die relevanten Nebengesetze und beleuchtet die Materie von allen Seiten. Ein unverzichtbares Arbeitsmittel! Referenz für wissenschaftlichen Tiefgang und höchste Praxisrelevanz Auf dem neuesten Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung, Wissenschaft und Praxis  
 Zahlreiche konzernrechtliche, kapitalmarktrechtliche und internationale Bezüge

*Aktiengesetz* Peter Lang GmbH, Internationaler Verlag Der Wissenschaften

Studienarbeit aus dem Jahr 2002 im Fachbereich BWL - Rechnungswesen, Bilanzierung, Steuern, Note: 2,0, Universität Bielefeld (FB Wirtschaftswissenschaften), Sprache: Deutsch, Abstract: Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist seit ihrer Kodifizierung im Jahre 1861 im ADHGB einheitlich gesetzlich normiert. Ausgangs des letzten Jahrhunderts war diese Gesellschaftsform verhältnismäßig weit verbreitet. Obwohl sie seit 1937 als juristische Person anerkannt wird, und immerhin die Deutsche Bank AG aus dieser Gesellschaftsform hervorging, hat sie in letztem Jahrhundert ständig an Bedeutung verloren. Die mangelnde Verbreitung im 20. Jahrhundert ist darauf zurückzuführen, dass die Notwendigkeit der unbeschränkten persönlichen Haftung eines Gesellschafters die Unternehmer abschreckte. Ob eine juristische Person oder eine GmbH/GmbH & Co. KG als Komplementärin einer KGaA zulässig oder ob die



Position des Komplementärs allein natürlichen Personen vorbehalten ist, war lange Zeit umstritten. Eine Klärung schien die sogenannte EUROKAI-Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts aus dem Jahre 1968 zu signalisieren. Der Aussagegehalt dieser Entscheidung blieb jedoch umstritten. Dies liegt daran, dass keine Aussage getroffen wurde, ob eine juristische Person nur im Zusammenhang mit einer natürlichen Person oder auch als alleiniger Komplementär einer KGaA zulässig ist. In den darauffolgenden Jahren gab es immer mehr Befürworter für die Zulassung einer kapitalistischen KGaA. Dieses neuerwachte Interesse an der kapitalistischen KGaA führte schließlich zur Akzeptanz durch die Entscheidung des BGH vom 24.02.1997. Dieses Urteil bietet vor allem dem Mittelstand, börsenwilligen Familienunternehmen, bis hin zu Profiabteilungen der Vereine der Fußball Bundesliga die Vorteile der KGaA zu nutzen. „Es steht daher zu erwarten, dass es zu einer Welle von Neugründungen von bzw. Umwandlungen in KGaAs kommen wird, die alsbald Gegenstand der notariellen Beurkundungspraxis sein wird.“ Waren 1992 nur noch 30 Gesellschaften im Handelsregister eingetragen, so ist diese Zahl durch diese Rechtsentwicklung und -klärung auf mehr als 50 gestiegen. Bekannte börsennotierte KGaAs sind: Henkel, Kirch, Lindner Holding, Merck, Rewe und Borussia Dortmund.

#### Die Besteuerung der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

C.F. Müller GmbH

Seit einigen Jahren wird an der Reform des deutschen Aktienrechts gearbeitet, und die Fülle der sich dabei erhebenden Fragen wird allerorts von Wissenschaft und Praxis behandelt. Um so verwunderlicher muß es erscheinen, daß im Rahmen der

diesbezüglichen Ausführungen und Überlegungen die Kommanditgesellschaft auf Aktien bisher keine besondere Würdigung fand. Nun handelt es sich bei dieser Unternehmungsform um ein nur noch wenig bekanntes und selten angewandtes Rechtsinstitut, dessen Probleme bisher vorwiegend aus rein juristischer Schau behandelt und dargestellt worden sind. Dabei kommen in der Regel wirtschaftliche und speziell betriebswirtschaftliche Überlegungen kaum in Betracht. Aus diesen Gründen und durch die bevorstehende Aktienrechtsreform angeregt, entstand die vorliegende Arbeit, die Anlaß geben soll, die Kommanditgesellschaft auf Aktien einmal in die Diskussion zur Reform des Aktienrechts und zum anderen in weiteren Kreisen mit in die Überlegungen bei der Wahl der Unternehmungsform einzubeziehen. Sie wurde nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgebaut und soll in erster Linie die wirtschaftlichen Ausstrahlungen der rechtlichen Bestimmungen aufzeigen, eine Möglichkeit der Behandlung von Unternehmungsformen, von der bisher noch selten Gebrauch gemacht wurde. Auf eine Reihe von Ausführungen stützen sich neben der angegebenen Literatur Satzungen bestehender Kommanditgesellschaften auf Aktien, die mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden. An dieser Stelle möchte ich Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Erich Guttenberg für sein Interesse, das er der Arbeit entgegengebracht hat, und für seine kritischen Hinweise danken. Mönchengladbach, im Frühjahr 1959 Manfred Elschenbroich Inhaltsverzeichnis Seite Einleitung .  
*Die Kommanditgesellschaft auf Aktien* expert verlag  
Diplomarbeit aus dem Jahr 2007 im Fachbereich BWL - Rechnungswesen, Bilanzierung, Steuern, Note: 1,3, Friedrich-

Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Sprache: Deutsch,  
 Abstract: Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist gem. § 278 Abs. 1 AktG eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt haftet (persönlich haftender Gesellschafter) und die übrigen an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (Kommanditaktionäre). Damit nimmt die KGaA eine besondere Stellung im deutschen Gesellschaftsrecht ein, da laut § 278 Abs. 1 und Abs. 2 AktG in einer Gesellschaft sowohl personen- als auch kapitalgesellschaftsrechtliche Beteiligungsstrukturen nebeneinander stehen. Die duale Rechtsstruktur der Gesellschaft muss insbesondere bei der Besteuerung der KGaA und ihrer Gesellschafter beachtet werden. Die Besteuerung der KGaA und deren Gesellschafter wird unterschiedlich charakterisiert. Einerseits wird die steuerrechtliche Komplexität dieser Rechtsform als Grund für ihre geringe Verbreitung genannt und damit als Nachteil eingestuft. Andererseits wird aber die Steuerbelastung der KGaA und ihrer Gesellschafter als Vorteil für die KGaA im Rahmen der Rechtsformwahl betrachtet. Die lediglich rudimentäre gesetzliche Regelung der Besteuerung des persönlich haftenden Gesellschafters, dessen fiktive Behandlung "wie" ein Mitunternehmer und die geringe Rechtsprechungsichte zur KGaA führen in der Praxis teilweise zu erheblichen Unklarheiten und Unsicherheiten bezüglich der steuerrechtlichen Behandlung der KGaA und ihrer Gesellschafter. So entsteht die Notwendigkeit, die Besteuerung der KGaA und insbesondere des Komplementärs innerhalb dieser hybriden Rechtsform zu

analysieren.

Die abhängige Kommanditgesellschaft auf Aktien Peter Lang GmbH, Internationaler Verlag Der Wissenschaften

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien ist aus rechtlicher und steuerlicher Sicht eine hochflexible Rechtsform. Konkret bietet sie nicht nur interessante steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten, sondern erleichtert ferner Finanzierungen am Kapitalmarkt, ohne dass der Inhaber oder Altgesellschafter die Führung des Unternehmens gänzlich aufgeben muss. Das Werk liefert zahlreiche praxisnahe Beispiele, wie die KGaA optimal genutzt und gestaltet werden kann.

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) GRIN Verlag

Inhaltsangabe: Einleitung: Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) zählt aufgrund ihrer bisher geringen Verbreitung zu einer gesellschaftsrechtlichen Randerscheinung. Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre scheint sich dies zunehmend zu ändern. Lange Zeit blieb es rechtlich ungeklärt, ob neben einer natürlichen Person auch ein beschränkt haftendes Gebilde etwa in Form einer Kapitalgesellschaft die Komplementarstellung einer KGaA einnehmen darf oder nicht. Hierzu gab es kontroverse Literaturmeinungen, die für oder gegen die Zulässigkeit waren oder auch noch sind. Nachdem der BGH in seiner richterlichen Entscheidung die Weichen für die Zulässigkeit einer Kapitalgesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter einer KGaA gestellt hat, ist nun von besonderer Bedeutung, welche Ausgestaltung eine kapitalistische KGaA annehmen sollte, um die steuerlichen Vorschriften in ihrem Sinne vorteilhaft zu nutzen. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die steuerlichen Besonderheiten der kapitalistischen KGaA und ihrer

Gesellschafter herauszustellen und im Rahmen einer Steuerbelastungsanalyse der Gewinnverwendungsmöglichkeiten entsprechende Handlungsalternativen aufzuzeigen. In Kapitel 2 werden, nach einer kurzen Einföhrung in die Geschichte der Kommanditgesellschaft auf Aktien und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, auf die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen eingegangen, die ebenso für die kapitalistische KGaA gelten. Aufbauend auf den Gegebenheiten des Gesellschaftsrechts werden in Kapitel 3 die Merkmale einer kapitalistischen KGaA dargelegt, wobei insbesondere die verschiedenen denkbaren Erscheinungsformen und die Vorteile einer kapitalistischen KGaA erläutert werden. Daran anschließend behandelt Kapitel 4 die steuerliche Behandlung dieser Rechtsform in Bezug auf die Ertragsteuern. In diesem Zusammenhang werden auch die konkreten Besteuerungsmerkmale der relevanten Komplementäre herausgearbeitet. Anhand der Teilsteuerrechnung wird in Kapitel 5, unter Verwen"

**Die kommanditgesellschaft auf aktien organisationsidee und inte...** diplom.de

Germany: Doing Business and Investing in ... Guide Volume 1 Strategic, Practical Information, Regulations, Contacts

Die kleine AG GRIN Verlag

Seit der Zulassung der Kapitalgesellschaft & Co KGaA hat die

KGaA sowohl praktisch als auch wissenschaftlich an Bedeutung gewonnen. Der Autor untersucht die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der konzernrechtlichen Abhängigkeit einer KGaA von ihrem Komplementär, dem Gesellschafter einer Komplementärgesellschaft sowie von einem Kommanditaktionär. Dabei werden die Besonderheiten einer abhängigen KGaA auf allen Stufen der Verbundintegration von der Abhängigkeitsbegründung bis zum Abschluss eines Beherrschungsvertrags eingehend untersucht. Ziel der Arbeit ist es, die aus der konzernrechtlichen Diskussion bei anderen Gesellschaftsformen gewonnenen Erkenntnisse, für das - nur unzureichend untersuchte - Recht der abhängigen KGaA nutzbar zu machen. Die Anwendung der besonderen konzernrechtlichen Regelungen der §§ 291 ff, 311 ff AktG auf die KGaA bildet - neben einer detaillierten Untersuchung der Gruppenbildungskontrolle bei der KGaA - einen Schwerpunkt der Arbeit. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass sich die materielle Regelung des Rechts der KGaA als einer Mischung aus aktienrechtlichen und personengesellschaftsrechtlichen Elementen bei der Bewältigung ihrer abhängigkeitsbedingten Probleme fortsetzt. Folge hiervon ist insbesondere, dass die §§ 311 ff AktG auf die von einem Komplementär oder über eine Komplementärgesellschaft beherrschte KGaA keine Anwendung finden können.